
Anwälte Ciper & Coll. erfolgreich vor dem Landgericht Berlin

Veröffentlicht am: 27.03.2019, 12:38

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Berlin

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Fehldiagnose einer akuten Appendizitis als Magen-Darm-Grippe, LG Berlin, Az. 8 O 214/14

Chronologie:

Der Kläger stellte sich bei der Beklagten mit starken Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Fieber vor. Die behandelnden Ärzte diagnostizierten eine beginnende Magen-Darm-Grippe und schickten den Kläger wieder nach Hause. Da die Beschwerden nicht besser wurden, begab sich der Kläger in eine andere Klinik, wo ein perityphlitischer Abszess festgestellt und ein operativer Eingriff erforderlich wurde.

Verfahren:

Das Landgericht Berlin hat zu dem Vorfall ein fachmedizinisches Gutachten eingeholt. Der Gutachter hat in seiner mündlichen Vernehmung u.a. sinngemäß ausgeführt, dass es angebracht gewesen sei, den Kläger eher stationär für eine Nacht zur weiteren Beobachtung aufzunehmen. Sodann hat das Gericht den Parteien angeraten, sich vergleichsweise zu einigen.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Eine nicht rechtzeitig diagnostizierte Blinddarmentzündung kann im Extremfall zum Tode des Patienten führen. Dieses ist in der vorliegenden Sache zum Glück für alle Beteiligten nicht eingetreten. Daher war eine vergleichsweise Einigung angebracht, meint der sachbearbeitende Rechtsanwalt Daniel Mahr LLM, Fachanwalt für Medizinrecht.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleiiinhaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>